

Kurzfassung zu den Statuten für Dienstnehmerinnen FairHelp Austria - Sichere Arbeit in privaten Haushalten

I. Was wir wollen und was wir tun:

- (1) Wir wollen mehr legale Arbeit, korrekte Entlohnung und weniger Ausbeutung in privaten Haushalten.
- (2) Wir erklären, wie Dienstnehmerinnen in privaten Haushalten legal in Österreich arbeiten können und wie die Sozialversicherung funktioniert. Wir helfen beim Ausfüllen von Formularen und bei Amtswegen. Wir erklären auch den Dienstgeberinnen, was genau zu beachten ist.
- (3) Wir helfen Dienstnehmerinnen, die in privaten Haushalten arbeiten, damit ihr Leben in Österreich sicherer und leichter wird. Dazu bieten wir Aufklärung über die Rechte von Dienstnehmerinnen in Österreich, Unterstützung und Begleitung bei Amtswegen und Hilfe beim Kontakt mit Dienstgeberinnen. Zusätzlich unterstützen wir auch mit Deutschkursen, Schulungen zur Arbeitssicherheit und anderen Weiterbildungen.
Wir wollen auch dazu beitragen, dass Dienstnehmerinnen untereinander Kontakte knüpfen und dazu geeignete Veranstaltungen organisieren - für ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben in Österreich
- (4) Wir wollen mehr Anerkennung für Personen, die bezahlte Arbeit in privaten Haushalten leisten, denn sie leisten einen sehr wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft. Das soll sich auch im österreichischen Sozialversicherungs- und Steuersystem wieder spiegeln.
- (5) Wir werden unsere Arbeit auch wissenschaftlich begleiten.
- (6) Wir sind keine Personalvermittlung und kein Pflegedienstleistungsunternehmen!

II. Wie werde ich Mitglied?

- (1) Durch das Ausfüllen eines schriftlichen Antrags auf Mitgliedschaft
- (2) Um Mitglied der Kategorie „Dienstnehmer/in“ zu werden, brauchen Sie folgende Voraussetzungen:
 - a) eine gültige Arbeitserlaubnis für Österreich oder die Möglichkeit innerhalb von drei Monaten ab Vereinsbeitritt diese erlangen zu können
 - b) eine Empfehlung durch ein bestehendes Mitglied des Vereins, die Ihre Vertrauenswürdigkeit bestätigt – das kann auch durch ein Aufnahmegespräch und evtl. ein Leumundszeugnis geschehen (das gleiche gilt übrigens auch für „Dienstgeberinnen“!)
 - c) die Einzahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags (dzt. 12€/Jahr).
- (3) Der Verein kann auch zu einem späteren Zeitpunkt ein Leumundszeugnis von Ihnen verlangen – die Kosten dafür trägt der Verein.
- (4) wenn Ihre Mitgliedschaft nach dem 30.6. eines Jahres beginnt, müssen Sie für dieses Jahr nur den halben Mitgliedsbeitrag bezahlen.

III. Wie trete ich aus dem Verein wieder aus?

- (1) Sie können jederzeit freiwillig und ohne Angabe von Gründen aus dem Verein austreten.
- (2) Ihre Mitgliedschaft endet automatisch zum 30.6. jeden Jahres, wenn Sie bis dahin den jährlichen Mitgliedsbeitrag nicht eingezahlt haben. Durch Nachzahlung des Mitgliedsbeitrags können Sie innerhalb eines Jahres die Mitgliedschaft wieder aktivieren.
- (3) Wenn ein Mitglied seine Mitgliedspflichten (s.u.) grob verletzt, seine Vertrauenswürdigkeit verliert oder dem Verein in irgendeiner Weise Schaden zufügt, kann es aus dem Verein ausgeschlossen werden.
- (4) Bei Austritt oder Ausschluss während des Kalenderjahres wird ein bis zu diesem Zeitpunkt eventuell bereits geleisteter Mitgliedsbeitrag nicht zurückerstattet.

IV. Ihre Rechte im Verein:

- (1) Sie sind berechtigt, das gesamte Schulungs- und Beratungsangebot des Vereins wo vorgesehen kostenlos, oder aber zu vergünstigten Bedingungen in Anspruch zu nehmen und an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen, die speziell für „Dienstnehmer/innen“ oder für alle Vereinsmitglieder bestimmt sind.
- (2) Sie sind berechtigt (nach Voranmeldung) an der Generalversammlung, die mindestens alle vier Jahre stattfindet, als Zuhörer/in teil zu nehmen und Ihre Meinung ein zu bringen. Sie dürfen jedoch nicht an Abstimmungen teilnehmen und haben kein aktives Wahlrecht.
- (3) Sie haben ein passives Wahlrecht, d.h. Sie sind berechtigt sich als Vorstandsmitglied oder für ein anderes Amt zur Wahl zu stellen.
- (4) Sie haben das Recht auf Ausfolgung der ungekürzten Vereinsstatuten (derzeit leider nur auf Deutsch).
- (5) Sie haben das Recht auf Einsicht in die Mitgliederliste.
- (6) Sie haben das Recht, die allgemeine Mitgliedereinsicht in Ihre persönlichen Daten in der Mitgliederliste beliebig zu beschränken.
- (7) Wenn Sie von einem Vereinsbeschluss betroffen sind, haben Sie das Recht, diesen anzufechten.
- (8) Mindestens ein Zehntel der Vereinsmitglieder kann vom Vorstand die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung verlangen.
- (9) Der Vorstand muss die Mitglieder in jeder Generalversammlung über die Tätigkeit und die finanzielle Situation des Vereins informieren. Wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies unter Angabe von Gründen verlangt, muss der Vorstand den betreffenden Mitgliedern eine solche Information auch sonst binnen vier Wochen geben.
- (10) Der Vorstand muss die Mitglieder jährlich über den geprüften Rechnungsabschluss (Rechnungslegung) informieren. Geschieht dies in der Generalversammlung, müssen die/der Prüfer eingebunden werden.

V. Pflichten der Mitglieder

In einem Verein haben die Mitglieder nicht nur Rechte sondern auch Pflichten. Damit helfen Sie mit, die Ziele des Vereins zu erfüllen und sorgen dafür, dass der Verein durch seine Mitglieder ein gutes Ansehen hat.

- (1) Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins so gut wie möglich fördern und alles unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins schadet. Sie müssen die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsleitung beachten.
- (2) **Als FairHelp-Dienstnehmerin müssen Sie** außerdem
 - a) den vereinbarten jährlichen Mitgliedsbeitrag rechtzeitig einbezahlen (**Beitragsverpflichtung**)
 - b) kostenlos angebotene für Sie nützliche Schulungen, Kurse und Fortbildungen, wenn möglich, besuchen (**Fortbildungsverpflichtung**)
 - c) vom Verein vorgegebene Qualitätsstandards in Ihrer Arbeit einhalten (**Qualitätsverpflichtung**)
 - d) Wir möchten dabei helfen, dass Sie langfristige und stabile Dienstverhältnisse haben. Uns ist es wichtig, Missverständnisse, am Arbeitsplatz auf zu klären, bevor nur deshalb ein Dienstverhältnis aufgelöst wird.
Daher sind FairHelp-Dienstnehmerinnen (und genauso FairHelp-Dienstgeberinnen!) verpflichtet, den Verein über Probleme an einem Arbeitsplatz rechtzeitig zu informieren, damit wir noch ein Gespräch mit Ihnen und Ihrer Dienstgeberin führen können und eventuelle Missverständnisse aufklären können – das gilt natürlich nur, wenn die Dienstgeberin auch FairHelp-Mitglied ist. (**Meldeverpflichtung**) Natürlich sind Sie frei, trotzdem jederzeit jedes Dienstverhältnis zu beenden.

(3) Auch Ihre Dienstgeberinnen haben Pflichten:

Dienstgeberinnen sind verpflichtet, Sie zumindest nach dem gesetzlichen Kollektivvertrag zu entlohnen. (Dieser wird zum 1.1. jedes Jahres festgelegt und kann im FairHelp Austria-Büro erfragt werden). Außerdem sind sie verpflichtet, auf Ihre Sicherheit bei der Arbeit zu achten, und insbesondere geeignetes und möglichst sicheres Arbeitsmaterial zur Verfügung zu stellen (Handschuhe, Leiter, Reinigungsmittel etc...)

VI. Wenn Sie Probleme mit dem Verein haben

Die Mitglieder sind verpflichtet, vor Anrufung eines ordentlichen Gerichts das vereinsinterne Schiedsgericht mit der Streitschlichtung zu betrauen.

VII. Datenschutz

Uns ist wichtig, dass alle Ihre persönlichen Daten vertraulich behandelt werden. Sie können daher selbst bestimmen, welche Ihrer Daten in der vereinsinternen öffentlichen Mitgliederliste sichtbar sind und das auch jederzeit ändern lassen. Wir geben Ihre Daten an niemanden weiter, ohne Ihre ausdrückliche Erlaubnis. Der Verein hat einen Datenschutzbeauftragten, der darauf achtet, dass auch alle gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz eingehalten werden.